

Prüfungsamt/Prüfungsausschuss

Bitte beachten Sie:

Der Termin der mündlichen Abschlussprüfung ist dem Prüfungsamt des Fachbereichs 07 – **zwei Wochen vor Prüfungsdatum** – mitzuteilen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer (Semesteranschrift)

.....
PLZ, Ort (Semesteranschrift)

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefon

.....
Mobil

Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung gemäß § 16 BAPO

Kernfach

Wochentag und Datum

Uhrzeit

1. Prüfer/in

2. Prüfer/in

Gebäude/Raum

Auszug aus § 16 BAPO Abs. 1 - Mündliche Abschlussprüfung

Ist die Bachelorarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, gilt die Kandidatin oder der Kandidat als zur mündlichen Abschlussprüfung im Kernfach zugelassen; § 10 Abs. 3 bleibt unberührt. Diese Prüfung soll innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens gemäß § 15 Abs. 11 stattfinden.
